

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 15. Februar 2011

#### Schulwegsicherung/Überquerungen Homburger Straße/Kreisel

---

##### Beschluss Nr. 0004

1. Als Ergebnis aus der Diskussion und in Kenntnis des Berichts des Ordnungsamtes zur Schulwegsicherung 2010 vom 5 Januar 2011

*„Besonders auffällig im äußeren Innenstadtbereich war die Überwachung des fließenden Verkehrs in der Homburger Straße Richtung Lorcher Straße im Umfeld der Lichtzeichenanlage. In der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:22 Uhr wurden alleine 1.767 durchfahrende Kraftfahrzeuge gemessen. In diesem Straßenabschnitt ist die innerörtliche zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. In 131 Fällen wurden kostenpflichtige Verwarnverfahren eingeleitet da die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde. In weiteren 6 Fällen wurden Bußgeldverfahren eröffnet, die neben einer Geldbuße auch einen Eintrag im Verkehrszentralregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg nach sich ziehen, da die Geschwindigkeitsbegrenzung in erheblichem Maße überschritten wurde.“*

ist festzustellen,

- 1.1 dass für die Homburger Straße eine durchgängige Anordnung von Tempo 30 als eine weitere erforderliche Schutzmaßnahme angesehen wird.

Die derzeitige Regelung einer abschnittswisen Geschwindigkeit von 30/50/30 km/h trägt nach Ansicht des Ortsbeirates und der anwesenden Eltern zur Verunsicherung der Schulkinder bei und begünstigt das teilweise äußerst fahrlässige Verhalten der Kraftfahrer.

- 1.2 dass im Rahmen einer erneuten Verkehrszählung in den Morgenstunden (ab 7:30 Uhr) das Fußgänger - und Autoaufkommen ermittelt werden soll, um auf Basis des Zahlenmaterials ggf. die Einrichtung einer Druckkempel in Höhe George-Marshall-Straße begründen zu können..
- 1.3 dass die Realisierung des noch fehlenden Fahrbahnteilers und des Zebrastreifens am Kreisel Homburger Straße/Holzstraße mit hoher Priorisierung in das Programm Verkehrsberuhigung/Fußgängersicherung aufgenommen werden soll.

2. Sobald die erforderlichen Daten vorliegen, wird um eine mündliche Berichterstattung von Seiten der Verkehrsplanung als auch der Straßenverkehrsbehörde in einer der nächsten Sitzungen gebeten.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.

Kopp  
Ortsvorsteherin